

**PLANZEICHNUNG TEIL „A“:**

Maßstab 1:1000 x) vom 23.7.1990 (BGBl. I S. 132)  
Es gilt die Bauordnungsverordnung - BauNVO - in der Fassung x)  
vom 15. September 1977 - BGBl. 1977, I S. 1763 -, zuletzt geändert  
durch Verordnung vom 19. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2665)

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und  
die Darstellung des Planinhalts, Planzeichenverordnung 1981  
(Planzv. 81), (BGBl. 1981, I S. 833 / 834 vom 22. August 1981.)

**FESTSETZUNGEN:**

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der  
5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 5, § 9(17) BauOB

▲ Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung  
freizuhalten sind, (Sichtdreieck), § 9(11) BauOB

**BAUGEBIET:** § 9(11) BauOB

**Art der baulichen Nutzung:** § 9(1) 1 BauOB, §§ 1 bis 11 BauNVO

WA Allgemeines Wohngebiet, § 4 BauNVO

**Maß der baulichen Nutzung:** § 9(11) BauOB, § 16(2) sowie §§ 17  
bis 21 BauNVO

G.R.Z. Grundflächenzahl, § 19 BauNVO

G.F.Z. Geschossflächenzahl, § 20 BauNVO

Z=○ Zahl der Vollgeschosse, zwingend, § 17(4) und § 18 BauNVO

**Bauweise:** § 9(12) BauOB, §§ 22 und 23 BauNVO

○ Offene Bauweise, § 22(2) BauNVO

△ Nur Einzelhäuser zulässig,

— Baulinie, § 23(2) BauNVO

— Baugrenze, § 23(3) BauNVO

□ Überbaubare Grundstücksfläche, § 9(12) BauOB, § 23(1) BauNVO

**Stellung der baulichen Anlagen:** § 9(12) BauOB

→ Firstrichtung,

**Baugestaltung:** § 82 LBO 1983

○ Verbindliche Dachneigung, Dachform:

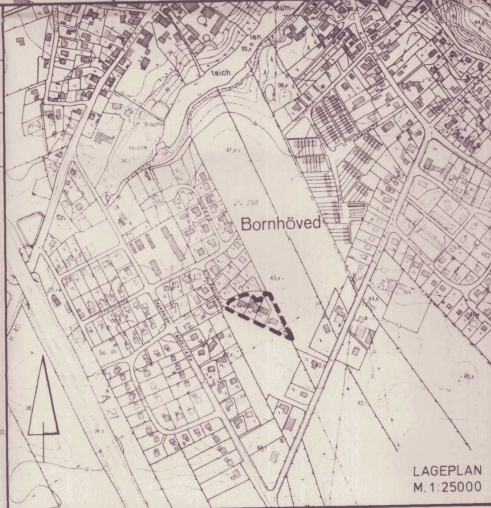
○ Dachneigung,

SD/WD Satteldach / Walmdach

→ Versorgungsanlage, oberirdisch, § 9(11)3 BauOB  
(E = Elektrische Freileitung 11kV)

— Mit Geh- = G, Fahr- = F und Leitungsrechten = L zu be-  
lastende Flächen, § 9(1) 21 BauOB  
(mit Angabe der Nutzungsberechtigten)

○ Umgrenzung von Flächen mit Bindung für die  
Erhaltung der Bepflanzung, § 9(1) 25 BauOB  
(Knick- und Wallbewuchs)



**DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:**

- Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmaß
- ② Katasteramtliche Flurstücksnummer
- Grundfläche einer vorhandenen baulichen Anlage
- Höhenlinien
- Vermessungslinien mit Maßangaben
- 31,32..... Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke
- Bereich der baulichen Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
des genehmigten Bebauungsplanes Nr. 5 - Teil I -
- Elektrische Freileitung mit Masten und  
Schutzstreifen mit Meterangabe

**TEXT TEIL „B“:**

Im übrigen gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen  
der Ursprungsfassung des genehmigten Bebauungsplanes Nr. 5,  
Az.: IV 2 / 6121 Schr. vom 04.12.1980 (Rechtskraft 05.12.1980).

**SATZUNG  
DER GEMEINDE  
BORNHÖVED  
KREIS SEGEBERG  
ÜBER DEN  
BEBAUUNGSPLAN NR. 5  
FÜR DAS GEBIET**

„Südlich des Mühlenteiches“ - Teil I

**5. ÄNDERUNG**

FÜR DEN BEREICH

„Südlich des Brostweges“

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986  
(BGBl. I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1983  
(BGBl. Schl.-H. S. 86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung  
vom 31.05.1990 Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 BauOB und  
Genehmigung gemäß § 82 Abs. 4 LBO durch den Landrat des Kreises Segeberg folgende  
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 ..... 5. Änderung, Ergänzung-Aufhebung,  
Teilerhebung für den oben Bereich, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)  
und dem Text I (Teil B), erlassen:

**Verfahrensvermerke:**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom  
05.12.1988  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang  
an den Bekanntmachungstein vom ..... bis zum .....  
durch Abdruck in der ..... im amtlichen Bekanntmachungs-  
blatt am ..... erfolgt.
  2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauOB ist am  
nicht durchgeführt worden  
Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... ist nach § 3 Abs. 1  
Satz 2 BauOB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
  3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben  
vom 16.02.1990 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Die Verfahren zu den Verfahrensmerkern Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauOB  
gleichzeitig durchgeführt worden.  
Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können,  
ist erfolgt: § 3 Abs. 2 BauOB.
  4. Die Gemeindevertretung hat am 11.10.1990 den Entwurf der Bebauungsplan-  
änderung ..... mit Begründung  
beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
  5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung .....  
bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und  
dem Text I (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 04.03.1990  
bis zum 02.04.1990 während der Dienststunden / feierlichen Zeiten  
öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß  
Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich  
oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am 22.02.1990 in-  
/ in der Zeit vom .....  
bis zum ..... durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
  6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie  
die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 31.05.1990  
geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
  7. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung .....  
ist nach der öffentlichen Auslegung (Teil 5) geändert worden.  
Daher haben der Entwurf, bestehend aus der Planzeichnung  
(Teil A) und dem Text I (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom  
bis zum ..... während der Dienststunden /  
folgender Zeiten  
erneut öffentlich ausliegen  
Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten  
und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen  
während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll  
geltend gemacht werden können am ..... in  
in der Zeit vom ..... bis zum ..... durch Aushang  
ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V.  
§ 13 Abs. 1 Satz 2 BauOB durchgeführt.
  8. Die Bebauungsplanänderung .....  
bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text I (Teil B),  
wurde am 31.05.1990 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.  
Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung  
vom 31.05.1990 gebilligt.
- Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkern Nr. 1-8  
wird hiermit bescheinigt.
- GEMEINDE BORNHÖVED DEN 28. 3. 1991  
BÜRGERMEISTER  
AMTSVORSTEHER
9. Der katasteramtliche Bestand am ..... sowie die geometrischen  
Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt
- KATASTERAMT BAD SEGEBERG DEN .....  
LEITER DES KATASTERAMTES
10. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauOB ist durch-  
geführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat am 28. 6. 1991  
bestätigt, daß  
- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht,  
- die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.
- GEMEINDE BORNHÖVED DEN 12. 9. 1991  
BÜRGERMEISTER  
AMTSVORSTEHER
11. Die Satzung über die Bebauungsplanänderung .....  
bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem  
Text I (Teil B), wird hiermit ausfertigt!
- BORNHÖVED DEN 12. 9. 1991  
BÜRGERMEISTER  
AMTSVORSTEHER
12. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur Bebauungsplanänderung .....  
die Genehmigung  
gemäß § 82 Abs. 4 LBO sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während  
der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt  
Auskunft zu erhalten ist, sind am 20. 9. 91 i- vom  
bis zum ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekannt-  
machung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Form-  
vorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen ( § 215  
Abs. 2 BauOB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungs-  
ansprüchen ( § 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am  
20. 9. 91 in Kraft getreten
- GEMEINDE BORNHÖVED DEN 20. 9. 91  
BÜRGERMEISTER  
AMTSVORSTEHER